

Kurzübersicht zu den abgestimmten Standpunkten des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates der Agrarminister zur GAP im Vergleich zum Kommissionsvorschlag von 2018 vor den Verhandlungen im Trilog

Hier: Gesetzestext zum Strategieplan (Ausgestaltung von I. und II. Säule)

Abkürzungen:

KOM = EU-Kommission

EP= Europäisches Parlament

MS = Mitgliedstaaten

GLÖZ = Einhaltung eines „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“; verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt von Direktzahlungen, früher in Cross Compliance.

	KOM Position 2018	EP Position	Ratsposition	Grüne Position
<i>Kappung allgemein (= Begrenzung der Zahlungen nach oben)</i>	Kappung verpflichtend	MS können entscheiden, ob sie eine Kappungsgrenze bei den Direktzahlungen einführen wollen	Wie EP	Kappung verpflichtend
<i>Kappungs-obergrenze</i>	Kappung bei 100 000 Euro MS müssen 100% der Arbeitnehmer und der Familienarbeitskräfte anrechnen	WENN Kappung, dann bei 100 000 Euro; MS können 50% der Arbeitnehmerkosten anrechnen, wobei MS Indikatoren für Standarddurchschnittskosten heranziehen dürfen	WENN Kappung, dann bei 100 000 Euro; MS müssen 100% der Arbeitnehmer und der Familienarbeitskräfte und der auf Arbeitskräften basierenden Kosten für Lohnunternehmer anrechnen	Kappung bei 60 000 Euro MS können 50% der tatsächlichen Arbeitnehmerkosten anrechnen
Kappung Eco-Schemes	Kappung auch auf Eco-Schemes	Keine Kappung auf Eco-Schemes	Wie KOM	Keine Kappung auf Eco-Schemes
Maximale Zuwendung pro natürliche Person		Ist eine natürliche Person Mitglied in verschiedenen Betrieben, dann Kappung bei 500 000 Euro Direktzahlungen; 1 Mio. Zuwendung der ELER Mittel	Ist eine natürliche Person Mitglied in verschiedenen Betrieben, dann entscheidet der MS wie die Kappung vollzogen wird.	Wir unterstützen EP ÄA; Eine wesentliche Kritik z.B. der N.Y. Times ist, dass GAP Gelder in

				hohem Maße an Oligarchen vergeben wird. Der „Cut“ kann hier etwas bewirken.
Umverteilung auf die ersten Hektare		Bei 12% Umverteilung der Mittel auf die ersten Hektare (z.B. nach nationaler Durchschnitts-größe eines Betriebes), darf sich MS von der Kappung befreien lassen (wie bislang in Deutschland)		Wir sind gegen eine Befreiung von der Kappung. EP Artikel ist widersprüchlich; die Freiwilligkeit der Kappung wurde bereits im Artikel 15 (1) festgestellt, nun zusätzliches Kriterium durch die Umverteilung auf die ersten ha;
Eco-Schemes (finanzieller Anreiz für Umwelt-und klimafreundlichere Bewirtschaftung)	MS müssen Eco-Schemes einführen; keine Angaben zur konkreten Summe	MS müssen Eco-Schemes einführen (Teilnahme für Betriebe freiwillig) und 30 % der Gelder verpflichtend dafür aufwenden.	MS müssen Eco-Schemes nach einer Übergangsphase von 2 Jahren einführen (Teilnahme für Betriebe freiwillig) und ab dem 3. Jahr 20% der Gelder dafür aufwenden. Alle Finanzmittel im 1. und 2. Jahr dürfen vollumfänglich für allgemeine Direkt-zahlungen <u>ohne Auflagen</u> genutzt werden	Wir fordern einen Anstieg der Gelder für starke Eco-Schemes von 30% startend sukzessiv bis zur kompletten Umwandlung.

<p>Ausgestaltung Eco-Schemes</p>	<p>Nur für Klima und Umwelt</p>	<p>MS darf Maßnahmen auf Tierschutzaspekte ausweiten</p> <p>Darüber hinaus führt das EP einen Artikel zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit ein (28b)</p>	<p>Nur für Klima und Umwelt</p>	<p>Eco-Schemes auf Klima und Umwelt beschränkt;</p> <p>Eigenes Budget von 5% der Direktzahlungen für den Tierschutz.</p> <p>Das EP lässt die Frage der finanziellen Ausgestaltung des neuen und fragwürdigen Artikels zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit offen. Dieser Artikel ist komplett überflüssig und es ist nicht klar, woher die Finanzierung kommt</p>
<p>Anrechenbarkeit Eco-Schemes</p>	<p>nur die Hektare, auf denen Eco-Scheme-Maßnahmen durchgeführt werden, dürfen entgolten werden</p>	<p>MS darf Maßnahmen auf den betroffenen Hektar oder auf den ganzen Betrieb anrechnen</p>	<p>MS darf Maßnahmen auf den Hektar oder auf den ganzen Betrieb/ oder Maßnahmen in Bezug auf den Viehbestand anrechnen</p>	<p>nur die Hektare unter den Eco-Schemes dürfen angerechnet werden</p>
<p>Ausgestaltung Eco-Schemes</p>	<p>Die anwendbaren Eco-Schemes sind ein Benefit für einen oder mehrere Umwelt-</p>	<p>Eine sehr umfangreiche Liste an möglichen Maßnahmen von starken Maßnahmen (gut) bis sehr schwachen Maßnahmen wie</p>	<p>Eco-Schemes gehen nur knapp über die GLÖZ Standards hinaus</p>	<p>Liste an starken Eco-Schemes</p>

	oder Klimaziele. KOM kann delegierte Rechtsakte erlassen, um weitere Regeln zu den Eco-Schemes auszuarbeiten	nicht def. Präzisionslandwirtschaft (sehr schlecht) Die Ermächtigung der KOM, eine weitere Ausarbeitung der Eco-Schemes über einen delegierten Rechtsakt vorzunehmen, wird gestrichen	Die Ermächtigung der KOM, eine weitere Ausarbeitung der Eco-Schemes über einen delegierten Rechtsakt vorzunehmen, wird gestrichen	KOM kann delegierte Rechtsakte erlassen, um weitere Regeln zu den Eco-Schemes auszuarbeiten
Konditionalität (früheres Cross-Compliance und Teile des Greening)	Gesetzlich verpflichtende Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) Teile des Greening und Cross Compliance)	Gesetzlich verpflichtende Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) werden insbesondere im Hinblick auf den Boden- und Wasserschutz (Pestizide, Düngung) heruntergefahren, d.h. GLÖZ wird verwässert	Die gesetzlich verpflichtenden Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) zur Identifizierung der Tiere und zu Tierkrankheiten werden komplett gestrichen GLÖZ wird verwässert	Wir fordern eine starke Konditionalität; keine Streichungen der Vorgaben der Kommission; Darüber hinaus z.B. Obergrenze zum Tierbesatz im Einklang mit der Nitratrichtlinie
GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore	Feuchtgebiete und Moore werden geschützt	Feuchtgebiete und Moore sollen stärker in die Nutzung gehen	Minimum Schutz erst ab 2025(!)	Vorschläge EP und Rat völlig inakzeptabel
GLÖZ 10 Natura 2000		Pflugverbot auf Natura 2000 Flächen wird aufgehoben	Generelles Pflugverbot auf Natura 2000 Flächen wird aufgehoben; nur für sensible Grasgebiete bleibt es bestehen	Vorschläge EP und Rat völlig inakzeptabel. Das Pflugverbot muss bleiben
GLÖZ 8 Fruchtfolge	Schwache Vorgabe zur Fruchtfolge	Fruchtfolge soll Leguminosen erhalten, aber ohne Angabe der Jahre (z.B. 4 Jahre) ist das Instrument unwirksam, da keine	Fruchtfolge muss nicht eingehalten werden.	Wir fordern eine Fruchtfolge von min. 4 Jahren unter Einbeziehung

		„echte“ Fruchtfolge verlangt wird.		von Leguminosen
GLÖZ 9 Ökologische Vorrang- flächen	Keine min. Flächen-angabe Landschaftselemente etc.	5% ökologische Vorrangfläche nach den jetzigen GAP Vorgaben (Artikel 46) aus 1307/2013 Pestizid- und Düngemittelverbot	5% ökol. Vorrangflächen wenn auch Anbau erfolgt (z.B. Leguminosen), wenn nur Landschaftselemente (Büsche, Sträucher etc.), dann 3%; Kein Pestizidverbot!	Wir fordern 7% ökologische Vorrangflächen; Pestizid- und Düngemittelverbot
Transfer zwischen den Säulen	15% Umschichtung in beide Richtungen, Top up von 15% Punkten Aufstocken für die II Säule; wenn Gelder für Klima und Umwelt genutzt werden	Bis zu 12% der Mittel der I. in die II. Säule möglich, wenn in der II. Säule die Gelder für Umwelt und Klima-Maßnahmen genutzt werden. gestrichen wird: Top Up von 15% Punkten für II. Säule (wenn das Geld in der I. Säule für Klima und Umwelt genutzt wird) Umschichtung von bis zu 5% der Gelder von der II. Säule in die I. Säule erlaubt, wenn die Gelder für Eco-Schemes genutzt werden. Weiterhin gibt es eine Ausnahmemöglichkeit für MS bis zu 12% Umschichtungen von der II. in die I. Säule vorzunehmen, wenn Hektarzahlungen im MS unter dem EU Durchschnitt liegen	Der Rat sieht eine Umschichtung von bis zu 25% in beide Richtungen vor. Der Transfer von der I. in die II. Säule kann um 15% Prozentpunkte erhöht werden, wenn die Mittel für Umwelt - und Klimabelange genutzt werden. Für Estland, Spanien, Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei, Finnland und Schweden kann der Transfer von der II. in die I. Säule auf insgesamt 30% erhöht werden.	Umschichtung von 15% von der I. in die II. Säule möglich; Keine Umschichtung von der II. in die I. Säule Top Up von 30% Punkten für II. Säule; wenn Gelder für Klima und Umwelt genutzt werden

LEADER	5% der ELER Mittel	5% der ELER Mittel	5% der ELER Mittel	10% der ELER Mittel

Weitere Verhandlungen und Potentiale der Ausgestaltung auf nationaler Ebene:

Die Trilogie zur GAP werden voraussichtlich bereits am 10. November starten.

Falls nicht aufgrund der schwierigen Covid-19 Situation in Deutschland und Belgien die Trilogie doch noch abgesagt werden (begrenzte Technik), dann ist es zu erwarten, dass Ministerin Klöckner (CDU) die GAP Verhandlungen unter Deutscher Ratspräsidentschaft abschließen will. Sicherlich werden der EP Berichterstatter Peter Jahr und der EP-Agrarausschussvorsitzende Norbert Lins (beide CDU) diesem Ansinnen nicht im Wege stehen. Dieses Drängen auf Geschwindigkeit ist auch dem Bundestagswahlkampf in Deutschland geschuldet. Man will Fakten schaffen.

Das gesamte Vorgehen der Abstimmung zur GAP im EP war sehr schwierig. Insbesondere die fortschrittlichere Position des ENVI Ausschusses wurde marginalisiert.

Es gab Verlautbarungen von sowohl der EVP als auch der S&D, die Grünen hätten den Verhandlungstisch frühzeitig verlassen.

Hierzu muss unbedingt richtiggestellt werden, dass die S&D zunächst die gleichen Forderungen wie wir Grünen gestellt hatten, diese dann aber fallengelassen und stattdessen Kompromissanträge mit der EVP ausgehandelt hat. Die Grünen wurden in der entscheidenden Phase nicht mehr zu weiteren Verhandlungen eingeladen. Auf Protest der Grünen hin wurde dreist geantwortet, dass die absolut entscheidenden Verhandlungen zum Kompromisspaket nur noch zwischen EVP, S&D sowie RENEW durchgeführt würden.

Nun befürchten wir, dass sich dieser undemokratische Prozess weiter fortsetzt, da die digital verlaufenden Verhandlungen eine transparente Repräsentanz unterschiedlicher politischer Standpunkte erschweren.

Den Terminkalender bereits mit Trilog-Terminen zu füllen, ohne vorab die Rahmenbedingungen unter COVID-19 Zeiten zu klären, bestärkt diese Befürchtung.

Sicherlich wird das die Zusammenarbeit und Interaktion zwischen den EP Fraktionen extrem erschweren.

Das gilt insbesondere für Interventionen, falls der wortführende Berichterstatter die EP-Position verlässt. Hier werden wir uns um weitere Klärung bemühen.